

30.03.2015

Kleine Anfrage 3271

des Abgeordneten Frank Herrmann PIRATEN

Welchen Preis zahlt NRW für die Abschiebehaft in Büren?

Mit Presseerklärung vom 26.11.2014 hat die Landesregierung mitgeteilt, dass sie plant, die ehemalige JVA Büren in eine „dem europäischen Recht entsprechende Einrichtung zur Unterbringung von Abschiebehaftlingen“ umzuwandeln. Laut schriftlichem Bericht des Ministers für Inneres und Kommunales für die Sitzung des Innenausschuss am 26. Februar 2015 hat die Landesregierung am 16. Dezember 2014 dazu einen Beschluss gefasst. Die ehemalige JVA Büren soll demnach „bis spätestens zum 31. März 2015 zum Zwecke des Betriebs einer speziellen Abschiebehafteinrichtung dem Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) zur Verfügung gestellt werden“. Darüber hinaus sei das MIK beauftragt, „im 1. Quartal 2015 ein Konzept zur künftigen Gestaltung des Abschiebehaftvollzuges in Nordrhein-Westfalen zu erarbeiten und umzusetzen“.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welches sind nach Auffassung der Landesregierung die Vorgaben für die Ausstattung und den Betrieb einer Abschiebehafteinrichtung, „die europäischen Maßstäben entspricht“¹?
2. Welche konkreten Umbaumaßnahmen plant die Landesregierung für den Umbau und die Ausstattung der JVA Büren hin zu einer Abschiebungshafteinrichtung? (Bitte aufschlüsseln nach Umbaumaßnahme und Kosten)
3. Mit welchen Betriebskosten rechnet die Landesregierung? (Bitte aufschlüsseln nach Kostenarten, z. B. Personal, Unterhalt, Fremdkosten)
4. In welchen Haushaltstiteln sind die Kosten des Umbaus und die laufenden Betriebskosten veranschlagt? (Bitte um Nennung der einzelnen Titel und Beträge)

¹ Presseerklärung der Landesregierung vom 26.11.2014

Datum des Originals: 30.03.2015/Ausgegeben: 31.03.2015

5. Wie sieht der Zeitplan des Umbaus der ehemaligen JVA Büren hin zu einer Abschiebeinrichtung aus?

Frank Herrmann